

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 3

1. März 2025

30. Jahrgang

**Die
Abteilung
Turnen
des ASSV
Horka e. V.
grüßt alle
Leserinnen
und Leser!**



Wir freuen uns wieder auf ein neues und erfolgreiches Trainingsjahr mit ganz viel Spaß und Freude am Erlernen neuer Elemente und Bewegungsabläufe.

Ein besonderes Highlight wird wieder das Adventsturnen im Dezember sein.



**Sport
frei!**



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 5
Gemeinde Kodersdorf	S. 8
Gemeinde Neißeau	S. 10
Gemeinde Schöpstal	S. 12

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 16
Gemeinde Kodersdorf	S. 18
Gemeinde Neißeau	S. 20
Gemeinde Schöpstal	S. 26

Die **nächste Ausgabe** erscheint am 5.4.2025.

Redaktionsschluss ist der 20.3.2025.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoesps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoesps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Aus innerbetrieblichen Gründen bleiben das Standes- und Einwohnermeldeamt am Montag, 7. April 2025 geschlossen.

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich:
der Verbandsvorsitzende

Einladung zum nächsten Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, 27. März 2025, 15.00 Uhr** im Ratszimmer der Gemeindeverwaltung Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. M. Holl, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 13. Februar 2025

Beschluss 02/2025
Personalangelegenheiten

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße beabsichtigt die Stelle

Sachbearbeiter in der Bauverwaltung (m/w/d)

(Vollzeitbeschäftigung 39 Wochenstunden/
Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 8)

frühestens ab **1. Juni 2025** unbefristet zu besetzen.

Das Sie erwartende Aufgabengebiet umfasst Aufgabenstellungen der Mitgliedsgemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal im Verwaltungsgebiet des Verwaltungsverbandes insbesondere u. a.:

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung:

- Verwaltung und Betreuung der Hausverwalterverträge bzw. die eigene Verwaltung der kommunalen Gebäude (Mietverträge etc.)
- Aufbau eines eigenen Hausverwaltungs-/Liegenschaftsmanagements für die Verbandsgemeinden
- Betriebskostenabrechnungen
- Erstellung eines Mietspiegels und dessen regelmäßige Überprüfung
- die Unterstützung der bestehenden Liegenschaftsverwaltung im Verbandsgebiet sowie Einarbeitung in weitere Detailbereiche
- Unterstützung der Verwaltungsangelegenheiten im Sachgebiet Bauverwaltung
 - Anordnen/Buchung der Vorgänge im Zuständigkeitsbereich
 - Rechnungsprüfung
 - Statistik
- Archivierung von Unterlagen im Sachgebiet Bauverwaltung

Wir erwarten:

- einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Immobilienkauffrau/-mann oder vergleichbare Abschlüsse – dabei sind Erfahrungen im Mietrecht vorteilhaft
- ein sicherer und routinierter Umgang mit den Anwendungen des MS- Office und spezieller Software (u. a. GIS- und Finanzanwendungen),
- die Führerscheinklasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke (Kostenerstattung nach sächsischem Reisekostengesetz)
- Teamfähigkeit, selbständige Arbeitsweise sowie sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Behörden, Dienstleistern und Bürgerinnen und Bürgern

Wir bieten:

- ein Arbeitsverhältnis mit einer tariflichen Vergütung nach TVöD (VKA)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersversorgung (ZVK)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Freistellung unter Lohnfortzahlung am 24. Dezember sowie 31. Dezember
- mobiles Arbeiten (nach Absprache)
- gleitende Arbeitszeit
- kostenfreie Parkmöglichkeit
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten
- 2 × pro Woche eine aktive Pause (10 Minuten)

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und mit hoher Leistungsbereitschaft zu erledigen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Ihrer Zeugniskopien und sonstiger Befähigungsnachweise

bis zum 15. März 2025

an den Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf.

Elektronische Bewerbungen senden Sie an die E-Mail-Adresse:
bewerbung@vwsn-mail.de

Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem PDF-Dokument mit maximal 10 MB zusammen. Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im PDF-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen – Nachweise sind in den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 des TVöD.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Sonst werden die Unterlagen zwei Monate nach Besetzung der Stelle unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften vernichtet. Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung z. B. Bewerbungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Am **Mittwoch, dem 9. April 2025** werden im Friedhofsgelände der Friedhöfe Kaltwasser (ab 9.30 Uhr) und Zentendorf (ab 10.15 Uhr) Kontrollen zur Standfestigkeitsprobe von Grabmalen durchgeführt. Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine nicht kalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen.

Entsprechend der gültigen Unfallverhütungsvorschrift muss jährlich einmal die Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Sicherung hinweist. Bei Gefahr im Verzug werden die Grabmale fachgerecht auf die Fläche der Grabstelle gelegt.

Friedhofsverwaltung

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht.

Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen. Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt.

Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklärvideos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter: www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56 % der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Telefon 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Das Fundbüro informiert

- Am **16. Januar 2025** wurde auf der **Pferdekoppel**, welche sich auf der linken Seite neben der Straße der Einheit (B 115), Kodersdorf in Richtung Niesky befindet, ein **Schlüsselbund mit sieben Schlüsseln** gefunden.
- Am **28. Januar 2025** wurde in **Horka** auf der Straße Am Gemeindegarten, vor der Kreuzung Rothenburger Straße, ein **einzelner Schlüssel an einem Ring** befestigt gefunden.

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoeps-neisse.de jederzeit einsehen.

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Obere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG –
und des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz –
AGFlurbG – Az.: AVF-A-8461.69/260251**

Unternehmensverfahren

**„S 127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“
Verfahrenskennzahl: 260251
Gemeinden Schöpstal, Neißeaue, Stadt Görlitz
Landkreis: Görlitz**

Der Landkreis Görlitz erlässt folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 22. Februar 2023 und seiner Nachträge vom 22. Mai 2024, 7. Oktober 2024 und 13. November 2024 wird angeordnet.

2. Der neue Rechtszustand tritt mit dem

1. April 2025

an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.

Alle innerhalb des Verfahrens erlassenen vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Der Landkreis Görlitz ist als Obere Flurbereinigungsbehörde nach § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 22. Februar 2023 mit den Nachträgen vom 22. Mai 2024, 7. Oktober 2024 und 13. November 2024 (§ 60 FlurbG) ist am 18.12.2024 unanfechtbar geworden. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist – VwGO. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, um einen geordneten Übergang der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten, Entschädigungstatbestände zu beenden und die durch den Bau der S 127 entstandene Nachteile für die Landwirtschaft zu beheben.

In Folge der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

Die im Verfahren erlassenen vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustands aufgehoben und durch die Regelungen des Flurbereinigungsplanes ersetzt.

Die mit dem Anordnungsbeschluss vom 14. März 2005 verfügte Veränderungssperre gemäß §§ 34 und 85 Nr. 5 und 6 FlurbG wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da der Schutzzweck entfällt.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes erfolgt der Besitzübergang bei landwirtschaftlichen Nutzflächen grundsätzlich am 1. Oktober 2025, es sei denn:

- vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Aberntung und vor diesem Zeitpunkt muss die neue Bestellung des Feldes erfolgen, dann erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung
- es sei denn, zu diesem Zeitpunkt ist die Feldfrucht noch nicht abgeerntet. In diesem Fall erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind nach ihrer Aberntung in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sie müssen frei von Mieten, Silos, Zäunen, Dung-, Strohlager u. ä. sein. Die Pachtverhältnisse setzen sich an den Abfindungsflurstücken fort.

IV. Hinweise

Die öffentlichen Bücher (z.B. Grundbuch, Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes wird das Landratsamt Görlitz die zuständigen Behörden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersuchen (§ 79 ff FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG). Die in den Grundstücken angebrachten Grenzzeichen, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

Die Beauftragten des Landkreises Görlitz und der Teilnehmergeinschaft sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, den 15. Januar 2025

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens „S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

 **Passbilder und Bewerbungsbilder**
 **Farbbilder – sofort zum Mitnehmen!**
 **Bilderklinik – aus alt mach neu!**

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, Niesky, 03588 201235

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L.

Am **Montag, dem 7. April 2025**, findet um **16.30 Uhr** die nächste **Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L.** im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neißeau/OT Kaltwasser, Hor-kaer Straße 1 in 02829 Neißeau statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Februar 2025
3. Bürgersprechstunde
4. Beratung und Beschluss zum Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L., Beschluss Nr. 03/2025
5. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung zur Sanierung von Abwasser-Hauspumpstationen in Uhsmannsdorf, Beschluss Nr. 04/2025
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsleistung für den Fensteraustausch im Garagengebäude der Kläranlage Rothenburg, Beschluss Nr. 05/2025
7. Beratung Beschluss zur Installation eines automatischen Trübwasserabzug auf der Kläranlage Rothenburg, Beschluss Nr. 06/2025
8. Beratung und Beschluss zur Herstellung des SW-Hausanschlusses in Rothenburg/O. L., Martin-Ulbrich-Straße (Bürgerzentrum), Beschluss Nr. 07/2025
9. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung zur Erschließung des Bebauungsgebietes „Am Wasserturm“ in Rothenburg/O. L., Beschluss Nr. 08/2025
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

nichtöffentlicher Teil

gez. C. Biele, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) ist entsprechend § 76 (1) SächsGemO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Beginn der Auslegung: Dienstag, 18. März 2025
Ende der Auslegung: Mittwoch, 26. März 2025

Der Entwurf ist im o.g. Zeitraum zur Einsichtnahme für alle Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt und kann an allen Arbeitstagen während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus Rothenburg, Marktplatz 1, Sekretariat des Bürgermeisters, eingesehen werden.

Abgabepflichtige des Zweckverbandes können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der auslegenden Stelle abgegeben werden.

Ablauf der Frist: Freitag, 4. April 2025

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O. L.

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

*gez. C. Biele, Vorsitzender des Zweckverbandes
Abwasser Rothenburg/O. L.*

Satzung zur Änderung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L.

Auf der Grundlage der §§ 46, 47 Abs. 2, 60 Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit §§ 2, 9, 15 und 33 des Sächsischen Kommunalgesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. in ihrer Sitzung am 10. Februar 2025 folgende Satzung zur Änderung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L. beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 2 (Inkrafttreten) der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L. vom 25.11.2024 erhält folgende Fassung:

„Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rothenburg, den 10.02.2025

gez. C. Biele, *Verbandsvorsitzender*

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abnehmerinformation für die Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißebeue

Gebührenanpassung ab dem 1. Januar 2025

Der Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“ (TWZV) informiert über die Anpassung der Trinkwassergebühren ab dem 1. Januar 2025. Nach der letzten Preisanpassung in 2014 sind in den letzten Jahren die Kosten in allen unseren Kostenbereichen erheblich gestiegen und belasten den Verband finanziell bei der Umsetzung seiner Aufgaben. In den letzten beiden Jahren hat der Verband bereits auftretende finanzielle Defizite aus seinen Rücklagen finanziert. Um in den kommenden Jahren weiterhin eine gesicherte und stabile Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können, war daher eine Gebührenanpassung unumgänglich.

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2024 beschlossen die Mitglieder eine Änderung der Gebührensätze ab dem 1. Januar 2025, um die dringend notwendigen finanziellen Mittel für die Laufendhaltung zu erwirtschaften.

Die neue Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis Q3≤4 (Qn 2,5)	12,00 EUR/mtl. (bisher 9,25 EUR/mtl.)
bis Q3≤10 (Qn 6)	28,80 EUR/mtl. (bisher 22,20 EUR/mtl.)
bis Q3≤16 (Qn 10)	48,00 EUR/mtl. (bisher 37,00 EUR/mtl.)
bis Q3≤25 (Qn 15)	72,00 EUR/mtl. (bisher 55,50 EUR/mtl.)
bis Q3≤63 (Qn 40)	192,00 EUR/mtl. (bisher 148,00 EUR/mtl.)
bis Q3≤100 (Qn 60)	288,00 EUR/mtl. (bisher 222,00 EUR/mtl.)

Die neue Grundgebühr für Weiterverteiler beträgt unabhängig von der Zählergröße

für den Hausanschluss	12,00 EUR/mtl.
zuzüglich je vorhandener Wohnungseinheit	6,00 EUR/mtl.

Die Verbrauchsgebühr beträgt weiterhin für entnommenes Wasser 1,53 EUR/m³ und bleibt damit auf dem bestehenden Niveau.

Die Festsetzung der Vorauszahlungen für die Trinkwassergebühren 2025 erfolgte auf Grundlage der vorstehend dargestellten Gebührensätze.

Die aufgeführten Gebühren sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Diese wird bei fälligen Zahlungen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe aufgeschlagen (aktuell bei 7 %).

Falls Sie weitere Informationen benötigen, schauen Sie einfach auf unsere Internetseite www.twzv.info. Hier finden Sie alles Wissenswertes.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter

Neißebeue AW: Bereitschaft – 0171 3329856
Kodersdorf AW: Bereitschaft – 0171 3329856

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Mittwoch, 12. März 2025, 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain Am Erlchberg 1, statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung in den Bekanntmachungskästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka <https://www.horka.de/gemeinderat/> die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

Einwohner der Gemeinde sind zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 15. Januar 2025

Beschluss 01/2025

Beschaffung feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Schutzbekleidung für die Feuerwehr – Bestätigung zur Erweiterung der geförderten Maßnahme

Beschluss 02/2025

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan und Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse zur Löschwasserversorgung der Gemeinde Horka

Beschluss 03/2025

Gewässerunterhaltung Horka 2024 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen

Beschluss 04/2025

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 Sächs-GemO)

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de/gemeinderat veröffentlicht.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 12. Februar 2025

Beschluss 05/2025

Neufassung Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horka

Beschluss 06/2025

Erweiterung Spielplatz in der Ortsmitte von Horka – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistungen

Beschluss 07/2025

Bauantrag: Errichtung eines EFH auf dem Flurstück 320/1, der Flur 2 der Gemarkung Mückenhain

Beschluss 08/2025

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 Sächs-GemO)

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de/gemeinderat veröffentlicht.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Biehain** findet am **Dienstag, 11. März 2025, 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka – OR Biehain <https://www.horka.de/gemeinderat/or-biehain/> bekanntgegeben.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain** findet am **Montag, 10. März 2025, 19.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Horka, ich lade Sie herzlich zur ersten **Einwohnerversammlung des Jahres 2025** ein.

Diese findet am **Donnerstag, dem 6. März 2025, um 18.00 Uhr** in der Turnhalle Horka, Rothenburger Straße 12, statt.

Das Thema der Versammlung wird die Vorstellung der Möglichkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen in unserer Gemeinde sein. Ich würde mich sehr über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Biele, Bürgermeister

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i.V.m. § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horka am 12. Februar 2025 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Öffentliche Bekanntmachung
- § 3 Ortsübliche Bekanntgabe
- § 4 Ersatzbekanntmachung
- § 5 Notbekanntmachung
- § 6 Vollzug der Bekanntmachung
- § 7 Sonstige Veröffentlichungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben für die Gemeinde Horka.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka erfolgen durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße auf der Internetseite www.weisser-schoeps-neisse.de unter der Rubrik „Amtsblatt“. Die elektronische Form des Amtsblattes gilt als die authentische Form.
- (2) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt bzw. durch Abdruck in der Sächsischen Zeitung.
- (3) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.horka.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite www.horka.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Stelle im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgestellt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Horka, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße veröffentlicht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 17. November 2022 außer Kraft.

Horka, den 13. Februar 2025

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Horka, den 13. Februar 2025

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Information des TWZV „Neiße-Schöps“ zu geplanten Netzkontrollen Gemeinde Horka im Jahr 2025 /2026

Im Auftrag des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“ erfolgen durch die

Firma ProSURVEY, Dorfstraße 262 c, 02829 Königshain

umfangreiche Arbeiten zur Kontrolle und Bestandseinmessung von Trinkwasserversorgungsleitungen und Hausanschlüssen.

Es wird unter anderem die Kontrolle sämtlicher Absperrarmaturen einschließlich Wasserzählergarnituren erfolgen.

Dafür ist es auch erforderlich, unter Beachtung der gültigen Hygieneverordnung, private Grundstücke und Gebäude zu betreten.

Wir bitten den Mitarbeitern den erforderlichen Zutritt zu gewähren.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Der TWZV ist zu den Geschäftszeiten wie folgt zu erreichen:

Telefon 035827 72034, Fax 035827 72035

E-Mail kontakt@twzv.info

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rohrnetzspülungen

Die turnusmäßigen Rohrnetzspülungen für die einzelnen Ortsteile erfolgen am

24. April 2025

in Mückenhain,

25. April 2025

in Biehhain

11. und 14. April 2025

in Horka

(Ober-Horka 11. April,

Nieder-Horka 14. April)

jeweils im Zeitraum 7.00 bis ca. 16.00 Uhr

Im genannten Zeitraum können zeitweise Druckschwankungen und durch die gelösten Ablagerungen Trübungen oder Verfärbungen auftreten.

Bitte bevorraten Sie sich für diesen Zeitraum entsprechend Ihres Bedarfes mit Trinkwasser.

Zur Vermeidung von Störungen in der Hausinstallation halten Sie bitte **wenn möglich** alle Wasserabnahmestellen geschlossen, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen (ggf. Hauptabsperrventil vor Wasserzähler schließen).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Trinkwasserzweckverband

Beachten Sie bitte die Information des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“ in den Schaukästen der Gemeinde!

Jagdgenossenschaft Horka

Einladung

zur **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Horka** am **Dienstag, dem 18. März 2025, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Horka

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse des vergangenen Jagdjahres
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die befristete Aussetzung der Wildschadenspauschale
9. Beschluss über die Finanzierung eines Laptops zum Jagdkataster
10. Schlusswort

Zu dieser Versammlung sind alle Eigentümer der bejagbaren Wald- und Feldflächen im Gemeindegebiet Horka herzlich eingeladen.

Christian Nitschke, Vorsitzender

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremlinger Straße 3a, 02906 Niesky
Telefon 03588 20194 , Fax 03588 201110

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemeinde Horka, Gemarkung Horka Flur 13**

wurde an den Flurstücken 228/2, 228/3, 229/1, 231, 234/10, 234/11

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abge- markt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenle- gung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Ver- waltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verord- nung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungs- verordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zu- letzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

3. März bis zum 2. April 2025

in meinen Geschäftsräumen Spremlinger Straße 3a

in Niesky in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGD- VO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **9. April 2025** als bekanntgegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmar- kung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten inner- halb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Wider-

spruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3 a in 02906 Niesky oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 12. Februar 2025

gez. Andreas Schlegel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf

findet am **Dienstag, 4. März 2025, 19.00 Uhr**

im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage sowie im Schaukasten der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 28. Januar 2025

Beschluss 01/2025

„Automatisierte Shuttle im ÖPNV 2030 Görlitz – Kodersdorf“ – Zuschuss von max. 1/3 des Eigenanteils

Beschluss 02/2025

Kommunaler Wärmeplan für die Gemeinde Kodersdorf in der vorliegenden Fassung

Beschluss 03/2025

Aufhebung des Beschlusses (Beschluss-Nr. 50/2022) zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ersatzneubau EDEKA Markt, Straße der Einheit, Kodersdorf“

Beschluss 04/2025

Aufstellung der „1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Ersatzneubau EDEKA Markt, Straße der Einheit, Kodersdorf“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Beschluss 05/2025

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 74/5, Kodersdorf Flur 8, mit einer Fläche von ca. 5 m² an das Unternehmen EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH zum Zwecke der Betriebserweiterung

Beschluss 06/2025

Innovationsforum: Vergabe von Leistungen zur Projektsteuerung an den wirtschaftlichsten Bieter, die KOGIS Beratungs-GmbH, Bautzen

Beschluss 07/2025

Vergabe 10. Nachtrag an die Firma Werner Stowasser Bau GmbH für zusätzliche Leistungen

Beschluss 08/2025

Vergabe 11. Nachtrag an die Firma Werner Stowasser Bau GmbH für zusätzliche Leistungen

Beschluss 09/2025

Vergabe von Leistungen für den Teilabbruch Garagenkomplex Schulstraße Kodersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschluss 10/2025

Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte und für die FFW Kodersdorf

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 28. Januar 2025

Beschluss 11/2025

Abschluss von Verträgen mit der Energie Genossenschaft Kodersdorf eG

Beschluss 12/2025

Zustimmung zur Überleitungsvereinbarung

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ersatzneubau EDEKA-Markt, Straße der Einheit, Kodersdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf hat am 28. Januar 2025 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ersatzneubau EDEKA-Markt, Straße der Einheit, Kodersdorf“ nach § 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Weiterentwicklung und Modernisierung des bestehenden „Markt der Generationen“ entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 9 BauGB. Dadurch soll die Erweiterung des bestehenden Sortiments sowie die Erhöhung der Barrierearmut ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11.192 m² und schließt die Flurstücke 33/2, 34/1, 34/2, 63/4, 63/5, 73 (Teilfläche), 74/2, 74/3, 74/4, 74/5 (Teilfläche), 76/3 und 76/4 (Teilfläche) der Gemarkung Kodersdorf Flur 8 ein.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu liegt der Bebauungsplanvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 4. Februar 2025, zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

**vom 10. März 2025 bis einschließlich
zum 14. April 2025 (36 Tage)**

während folgender Zeiten

Montag	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–11.00 Uhr

im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kodersdorf, 12. Februar 2025

Schöne, Bürgermeister

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Informationen zu Bauvorhaben

Baubeginn Neubau Hochbehälter Kodersdorf einschließlich Zuleitungen

Der Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“ (TWZV) wird im Zeitraum Februar 2025 bis voraussichtlich Ende 2026 auf dem Heideberg zwischen Kodersdorf und Wiesa einen neuen Trinkwasserhochbehälter mit einem Behältervolumen von etwa 1 500 m³ und erforderlichen Zuleitungen errichten. Die Notwendigkeit der Maßnahmen liegt darin, dass der Verband zusätzliche Kapazitäten im Leitungsbestand und Behälterkapazitäten schaffen muss, um die Versorgungssicherheit für die Einwohner im Versorgungsgebiet zu erhalten, trotz steigender Mehrabgaben an Trinkwasser für u. a. das Gewerbegebiet in Kodersdorf. Die Finanzierung der gesamten Maßnahmen erfolgt zu 90 Prozent aus den Strukturwandelmitteln des Bundes für die Lausitz.

Im ersten Schritt wird ab Mitte Februar 2025 mit der Baufeldfreimachung und der Erschließung für den Hochbehälter begonnen. Den Auftrag hierzu hat die Firma „NADEBOR Baugesellschaft mbH Kodersdorf“ erhalten. Im Zuge des Bauabschnittes ist geplant, dass es auf der Verbindungsstraße zwischen Kodersdorf und Wiesa voraussichtlich in den kommenden vier Monaten zu Verkehrseinschränkungen mit Teil- und kurzzeitigen Vollsperrungen kommt, um einen gesicherten Bauablauf zu ermöglichen. Bitte achten Sie hierzu auf die aktuelle Verkehrsführung.

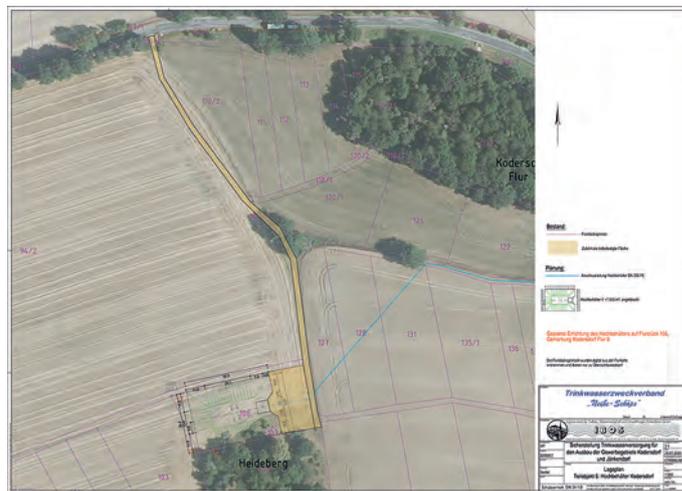
Im zweiten Schritt ist geplant ab Mai 2025 mit den Hochbauarbeiten für den Behälter zu beginnen. Hierbei wird es für den Verkehr nur im Bereich der Zufahrt an der Verbindungsstraße Wiesa–Kodersdorf zu Verkehrseinschränkungen kommen. Die hierfür beauftragte Firma steht aktuell noch nicht fest. Eine Beauftragung hierzu soll aber in der kommenden Verbandsversammlung nach erfolgreichem Vergabeverfahren erfolgen. Im dritten Schritt soll die Einspeisung von Trinkwasser aus Richtung Niesky gestärkt werden. Hierzu wird neben der Anpassung der Pumpkapazitäten, welche u.a. den Neubau einer Druckerhöhungsanlage am Ortseingang Kodersdorf aus Richtung Niesky notwendig macht, eine neue DN 200 Trinkwasserleitung entlang der B 115 (von Abzweig Särichen bis kurz vor dem EDEKA-Markt) verlegt werden. Eine Weiterführung der Leitung erfolgt dann auf den Flächen hinter dem EDEKA-Markt bis zur Anbindung an die Zuleitung zum HB Kodersdorf am Ortsausgang Richtung Wiesa. Um einen gesicherten Bauablauf für die Leitungsverlegung zu gewährleisten, ist eine halbseitige Sperrung der B 115 notwendig. Hierfür stehen wir aktuell im Zuge der noch laufenden Planungen mit den Genehmigungsbehörden und der Gemeinde im engen Kontakt, um die Verkehrsbehinderungen für die Umsetzung der Verlegung so gering wie möglich zu halten.

Im letzten Schritt soll eine Einspeisung von Trinkwasser ins Kodersdorfer Versorgungsnetz aus dem Versorgungsbereich Diehsa zur weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit errichtet werden. Geplant ist hierzu, eine Überleitung von Thiemendorf nach Wiesa zu errichten. Der geplante Bauzeitraum erstreckt sich von Ende 2025 bis September 2026. Zu dieser Baumaßnahme ist geplant, dass es für die Einwohner kaum zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

Wir sind bestrebt, im Zuge der Bauarbeiten, über die Homepage der Gemeinde Kodersdorf kurzfristig über Verkehrseinschränkungen zu informieren.

Für allgemeine Rückfragen zu unseren Baumaßnahmen stehen wir Ihnen auch in der Verbandsverwaltung gern zur Verfügung.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“



Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rohrnetzspülungen

Die turnusmäßigen Rohrnetzspülungen für die einzelnen Ortsteile erfolgen am

24. April 2025

in Särichen u. Kodersdorf/Bhf.

28. April 2025

in Kodersdorf

29. April 2025

in Kodersdorf und Torga

30. April 2025

in Wiesa

jeweils im Zeitraum 7.00 bis ca. 16.00 Uhr

Im genannten Zeitraum können zeitweise Druckschwankungen und durch die gelösten Ablagerungen Trübungen oder Verfärbungen auftreten.

Bitte bevorraten Sie sich für diesen Zeitraum entsprechend Ihres Bedarfes mit Trinkwasser.

Zur Vermeidung von Störungen in der Hausinstallation halten Sie bitte wenn möglich alle Wasserabnahmestellen geschlossen, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen (ggf. Hauptabsperrventil vor Wasserzähler schließen).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Trinkwasserzweckverband

Beachten Sie bitte die Information des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“ in den Schaukästen der Gemeinde!

Jagdgenossenschaft Kodersdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Kodersdorf

am Mittwoch, den 26. März 2025, um 18.00 Uhr

in die Gaststätte Am Heideberg in Kodersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gemeinsamer Imbiss
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten
7. Änderung der Pachtverhältnisse Jagdgebiet III, Kodersdorf
8. Beschluss Jagdpächter Jagdgebiet III, Kodersdorf
9. Berichte der Jagdpächter der einzelnen Jagdgebiete
10. Beschluss Zahlung Wildschadenspauschale 2025/2026
11. Beschluss Reduzierung Jagdpacht 2025/2026
12. Sonstiges

Zu dieser Versammlung sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen herzlich eingeladen.

Wiesenhütter, Jagdvorsteher

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Achtung, neue Öffnungszeiten ab 1. März 2025:
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen zusätzlich flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprache wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neisseaue findet am **Donnerstag, 6. März 2025, 18.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Kaltwasser statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für kommende Sitzungen des Gemeinderates:

Donnerstag, 3. April 2025 OZ Groß Krauscha
Donnerstag, 8. Mai 2025 OZ Zodel
Donnerstag, 5. Juni 2025 FFW Deschka/Zentendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Neisseaue hat in seiner Sondersitzung am 6. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 06/2025

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Nachtragsleistung Kampfmitteluntersuchung Umverlegung Radweg D12 in der Gemeinde

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neisseaue am 6. Februar 2025

Beschluss-Nr. 07/2025

Erweiterung eines Wohngebäudes auf den Flurstücken 130/2 und 132/2 der Flur 5 der Gemarkung Zodel

Beschluss-Nr. 08/2025

Annahme von Spenden für die Gemeinde Neisseaue (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)
Herzlichen Dank an die Spendegeber!

Beschluss-Nr. 09/2025

Neufassung Bekanntmachungssatzung

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Groß Krauscha/Neu Krauscha/Kaltwasser/Klein Krauscha und Emmerichswalde findet am **Mittwoch, 12. März 2025, 17.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Groß Krauscha statt.
Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für das Jahr 2025:

9. April 2025 OZ Kaltwasser
14. Mai 2025 OZ Groß Krauscha
11. Juni 2025 OZ Kaltwasser
9. Juli 2025 OZ Groß Krauscha
August Sommerpause
10. September 2025 OZ Kaltwasser
8. Oktober 2025 OZ Groß Krauscha
12. November 2025 OZ Kaltwasser
10. Dezember 2025 OZ Groß Krauscha

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Deschka, Zentendorf und Zodel findet am **Dienstag, 8. April 2025**, statt.
Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung mit Sitzungsort wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau für das Jahr 2025:

10. Juni 2025, 19. August 2025, 7. Oktober 2025, 9. Dezember 2025

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl., S. 500), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i. V. m. § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neisseaue am 6. Februar 2025 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Öffentliche Bekanntmachung
- § 3 Ortsübliche Bekanntgabe
- § 4 Ersatzbekanntmachung
- § 5 Notbekanntmachung
- § 6 Vollzug der Bekanntmachung
- § 7 Sonstige Veröffentlichungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben für die Gemeinde Neisseaue.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neisseaue erfolgen durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße auf der Internetseite www.weisser-schoeps-neisse.de unter der Rubrik „Amtsblatt“. Die elektronische Form des Amtsblattes gilt als die authentische Form.
- (2) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt bzw. durch Abdruck in der Sächsischen Zeitung.
- (3) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine zusätzliche Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.neisseaue.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite www.neisseaue.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Stelle im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Neißebeue, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße veröffentlicht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 26. Januar 2006 außer Kraft.

Neißebeue, den 6. Februar 2025

gez. Per Wiesner, Bürgermeister der Gemeinde Neißebeue

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Stellenangebot

Die Gemeinde Neißebeue sucht **schnellstmöglich**

zwei Beschäftigte als Mini-Jobs,

vorrangig für die **Reinigung der Kindertageseinrichtung „Schlumpfenhaus“ in Deschka** sowie ggf. bei Bedarf **auch weiterer Gemeindeobjekte.**

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit maximal **40 Stunden im Monat** bei einem Stundensatz von **13,00 €**. Die Abrechnung erfolgt laut den tatsächlich geleisteten Stunden.

Da die Arbeitsleistung hauptsächlich in einer Kindertagesstätte zu erbringen ist, wird zu Einstellungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen und eine Möglichkeit suchen, das Gemeindeleben aktiv mit zu unterstützen, bewerben Sie sich gern unter:

bewerbung@vvwsn-mail.de
Stichwort: Reinigung Kita Deschka
bis zum 15. März 2025.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden können.

Jagdgenossenschaft Kaltwasser sucht neuen Jagdvorstand

Das Jagdrecht in Sachsen wird hauptsächlich durch das Bundesjagdgesetz in Verbindung mit dem Sächsischen Landesjagdgesetz sowie der Sächsischen Jagdverordnung geregelt.

Alle Eigentümer von Wald-, Feld- und anderen Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind somit per Gesetz Mitglied einer Jagdgenossenschaft. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage der von ihr selbst beschlossenen Satzung. Zur Ausübung des Jagdrechtes verpachtet die Jagdgenossenschaft alle in ihrem Gebiet zusammenhängenden Flächen an die jagdausübungsberechtigten Jäger.

Die Jagdgenossenschaft Kaltwasser umfasst alle Grundflächen der Gemarkungen Kaltwasser, soweit sie nicht Bestandteil eines Eigenjagdbezirks sind.

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand. Letzterer wird durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft gewählt.

Da die Neuwahl des Jagdvorstandes in der Coronazeit 2020 nicht zustande kam, ist lt. Satzung und Gesetz der Bürgermeister als Notvorstand für die Wahrnehmung der Geschäfte des Jagdvorstandes zuständig. Damit ist leider nur eine eingeschränkte Aufgabenerfüllung gewährleistet. Der zuletzt eingesetzte Jagdvorstand möchte sein Amt nach langer Amtszeit endgültig abgeben.

Um die ordnungsgemäße Arbeit für die nächste Zeit wieder sicherzustellen und unnötige Kosten der Jagdgenossenschaft und letztlich den Waldeigentümern zu ersparen, wird dringend eine geeignete Person gesucht, welche die Jagdgenossenschaft Kaltwasser weiterhin zuverlässig leitet. Personen, die sich für das Thema der Jagd interessieren, sich selbst einbringen möchten und sich für das Amt des Jagdvorstandes bereiterklären würden, melden sich bitte in der Gemeinde Neißebeue.

Hier können Sie auch weitere Informationen über die Arbeit der Jagdgenossenschaft Kaltwasser erhalten.

gez. Per Wiesner, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha

Einladung zur Hauptversammlung 2024/2025

Die Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha lädt alle Mitglieder (Wald- und Feldbesitzer) jagdbarer Flächen zur diesjährigen **Hauptversammlung am Dienstag, dem 25. März 2025, um 19.30 Uhr** herzlich ein. Die Veranstaltung findet im Klubraum des OZ Groß-Krauscha, Dorfallee 74, statt.

Die Tagesordnung zur Kenntnis und Beachtung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordentlichen Ladung
2. Wahl des Versammlungsleiters und Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion zu Punkt 3
5. Kassen- und Finanzprüfungsbericht
6. Diskussion zu Punkt 5
7. Entlastung des Vorstandes
- 7.1 Entlastung der Rechnungsprüfer und Kassierer
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
10. Bericht der Jagdpächter
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. zu fassende Beschlüsse
 - Finanzmittel für die Hauptversammlung
 - Beitrag zur Unfallversicherung bei der VBG
 - Planung einer Veranstaltung im Jagdjahr 2025/2026 und deren Finanzierung
13. Verschiedenes
14. Schlusswort des Vorsitzenden

gez. Gottfried Janoske, Vorsitzender

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt - die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rohrnetzspülungen

Die turnusmäßige Rohrnetzspülung für die einzelnen Ortsteile erfolgen am

25. April 2025 in Kaltwasser und Klein Krauscha
im Zeitraum 7.00 bis ca. 16.00 Uhr.

Im genannten Zeitraum können zeitweise Druckschwankungen und durch die gelösten Ablagerungen Trübungen oder Verfärbungen auftreten.

Bitte bevorraten Sie sich für diesen Zeitraum entsprechend Ihres Bedarfes mit Trinkwasser.

Zur Vermeidung von Störungen in der Hausinstallation halten Sie bitte **wenn möglich** alle Wasserabnahmestellen geschlossen, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen (ggf. Hauptabsperrventil vor Wasserzähler schließen).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Trinkwasserzweckverband

Beachten Sie bitte die Information des Trinkwasserzweckverbandes „Neiße-Schöps“ in den Schaukästen der Gemeinde!

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG –
und des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz –
AGFlurbG – Az.: AVF-A-8461.69/260251

Unternehmensverfahren

„S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“

Verfahrenskennzahl: 260251

Gemeinden Schöpstal, Neißebeue, Stadt Görlitz

Landkreis: Görlitz

Der Landkreis Görlitz erlässt folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 22. Februar 2023 und seiner Nachträge vom 22. Mai 2024, 7. Oktober 2024 und 13. November 2024 wird angeordnet.
2. Der neue Rechtszustand tritt mit dem

1. April 2025

an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.

Alle innerhalb des Verfahrens erlassenen vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Begründung, Überleitungsbestimmungen, Hinweisen und Rechtsbehelfsbelehrung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal; Ausgabe Nr. 03 vom 1. März 2025) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

Löbau, den 15. Januar 2025

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens „S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal

findet am **Mittwoch, 19. März 2025, 19.00 Uhr**

im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 22. Januar 2025

Beschluss 01/2025

Personalangelegenheiten

Beschluss 02/2025

Personalangelegenheiten

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Obere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG –
und des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz –
AGFlurbG – Az.: AVF-A-8461.69/260251

Unternehmensverfahren

„S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“

Verfahrenskennzahl: 260251

Gemeinden Schöpstal, Neißebeue, Stadt Görlitz

Landkreis: Görlitz

Der Landkreis Görlitz erlässt folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 22. Februar 2023 und seiner Nachträge vom 22. Mai 2024, 7. Oktober 2024 und 13. November 2024 wird angeordnet.
2. Der neue Rechtszustand tritt mit dem

1. April 2025

an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.

Alle innerhalb des Verfahrens erlassenen vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG zur Regelung von Besitz und Nutzung treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Der vollständige Text dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Begründung, Überleitungsbestimmungen, Hinweisen und Rechtsbehelfsbelehrung ist in diesem Amtsblatt (Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißebeue und



Du suchst deine Chance, dich über ein Berufliches Gymnasium in der Region weiterzuentwickeln? Wir sind für dich da!

Mach dein **Abitur**
am **Freien Beruflichen Gymnasium Rietschen!**

Bis zum **15. März 2025** nimmt die Freie Schule Rietschen Anmeldungen für die 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) für das Schuljahr 2025/2026 an.

In einer dreijährigen praxisbezogenen Ausbildung an unserer kleinen familiären Schule wird dir der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) geebnet. Diese berechtigt dich zum Studium an jeder Hochschule, Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie – unabhängig von der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Weitere Informationen und die wichtigsten Formulare findest du auf www.fsrietschen.de.

Außerdem findet am **Mittwoch, dem 5. März 2025, von 15.00 bis 18.00 Uhr** ein **Tag der offenen Tür** statt, bei dem du dir mit deinen Eltern die Schule anschauen kannst und alle wichtigen Informationen erhältst.

Wir freuen uns auf DICH!

Freie Schule Rietschen · Rothenburger Straße 14 a · 02956 Rietschen · Telefon 035772 40290 · E-Mail: info@fsrietschen.de

Jetzt Verfügbarkeit
prüfen: 03581 /87470



Entdecken Sie **Highspeed Internet**
mit der **NetCommunity**.

Ihr Anbieter in der Region.

waipu .tv

Wechseln Sie bis zum **30. April 2025** zu uns
und sichern sich **3 Gratismonate* waipu.tv**
dazu.

waipu.tv ist ein Service der Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise und Angebotsbeschreibungen der Exaring AG. AGB: <https://www.waipu.tv/agb> Datenschutz: <https://www.waipu.tv/dse>

*Gilt nur in Verbindung eines Internetvertragsabschlusses oder bei Beauftragung als NetCommunity Bestandskunde. Die Mindestvertragslaufzeit waipu.tv beträgt 12 Monate.



NetCommunity GmbH
Am Flugplatz 13a • 02828 Görlitz
Tel.: 03581 8747-0
E-Mail: info@nc-net.de • Internet: www.nc-net.de

Schöpstal; Ausgabe Nr. 03 vom 1. März 2025) unter den amtlichen Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße abgedruckt.

Löbau, den 15. Januar 2025

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens „S127 – Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Süd“ können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicheraum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeaue und Schöpstal

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Gemeinde Horka

Sonntag, 30. März 2025, ab 14.00 Uhr
„Wetterkapriolen in und um Horka“
Heimatstuben Horka

Einladung zur Krabbelgruppe

Wann? jeden Montag
Zeit? 9.15 – 10.45 Uhr
Wo? Kita in Horka



Die Krabbelgruppe bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Einrichtung schon vorab kennenzulernen, sich mit anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam mit Ihren Kindern zu spielen.

Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:

Telefon 035892 3217 oder kita.horka@drk-goerlitz.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gemeinde Kodersdorf

Dienstag, 25. März 2025, 19.30 Uhr
Multimediavortrag –
Niesky im Industriezeitalter des 18. Jahrhunderts
Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Kodersdorf

Mittwoch, 26. März 2025, 19.30 Uhr
Multimediavortrag – Namibia Reise ins Kaokoveld
Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Kodersdorf

Donnerstag, 27. März 2025, 19.30 Uhr
Vorlesevernügen
Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Kodersdorf

Gemeinde Neißebeaue

Samstag, 8. März 2025, ab 18.00 Uhr
Frauentagsfeier
Ortschaftszentrum Groß Krauscha

Dienstag, 13. März 2025, ab 14.00 Uhr
Gemütliches Kaffeetrinken der Senioren Zodel
Ortschaftszentrum Zodel

Gemeinde Schöpstal

Samstag, 29. März 2025
Eiskunstlaufgala – TSV Kunnersdorf e. V.
in Kooperation mit den Stadtwerken Niesky
Eisstadion Niesky



Einladung zur Krabbelgruppe der Kita Sonnenhügel

Liebe Eltern, liebe Kleinen,
wir laden Sie herzlich zu unserer Krabbelgruppe in der Kita ein!
Hier können Ihre Kleinen in entspannter Atmosphäre die ersten Schritte in die Welt des Spiels und der Entdeckung machen.

Wann? jeden 1. Mittwoch
von 15.00 bis 16.00 Uhr

Wo? Kita Sonnenhügel
Oberdorf 24
02829 Kunnersdorf

In der Krabbelgruppe bieten wir Ihnen und Ihren Babys die Möglichkeit, zusammen mit anderen Eltern und Kindern zu spielen, zu singen und gemeinsam zu lachen. Sie können die Entwicklung Ihres Kindes in einer sicheren und freundlichen Umgebung beobachten und unterstützen.

Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und erleben gemeinsam mit Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Kita!

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte geben Sie uns telefonisch unter der 035825 5447 Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten, damit wir genügend Platz und Materialien vorbereiten können.

Herzliche Grüße

Kita-Team der Kita Sonnenhügel



Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Heizungsbau & Solar

- Pellet • Solar • Wärmepumpe
- Öl- und Gasheizungen

Sanitärinstallation

- moderne Bäder
- barrierefreie Bäder

Matthias Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

**35
JAHRE**

**BAD
&
HEIZUNGSBAU**

Telefon 03588/207786 • www.DundV.de

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 • 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de

NEUE

Wege und Ideen
für Ihren Garten
gemeinsam
mit Ihnen
und uns

Knobloch

• Planung • Ausführung • Pflege



QR-Code scannen und die App “Meine Apotheke” herunterladen

Mit unserer App können Sie auch Ihr E-Rezept auf Ihr Smartphone laden und Ihre Medikamente bei uns bestellen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Installation und erklären Ihnen die Handhabung



Linden Apotheke Niesky **MEINE APPotheke**

Glaseri
Franke



- preiswerte individuelle Echthausduschen
- höchste Eleganz durch rahmenlose Konstruktion
- barrierefrei

02906 Niesky • Königshainer Str. 5

Tel. 035 88 2 22 38 56
Tel. 035 81 40 34 75
Fax 035 81 66 72 62
Funk 01 71 406 8002

02826 Görlitz • Dresdener Str. 7
www.glaserei-franke.com

STIHL

**MÄHEN -
OHNE MÜHE.**

**FS 38
BENZIN-
RASEN-
TRIMMER**



199 €

**Motorgeräte
LINDNER**

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030

**Qualitäts-
Pflanzerde**

OBI



TOP-PREIS

~~5,99~~

4,99
60l

Ab 5 Stück € 4,49/Sack

Qualitäts-Pflanzerde

60 Liter, gebrauchsfertig, torffrei
für gesundes Pflanzenwachstum (€ 0,08/l).

Nur solange der Vorrat reicht.

S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co. KG • **OBI Markt Niesky**

Jänkendorfer Str. 4 • 02906 Niesky • Telefon: 03588-25430

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:00 – 19:00 Uhr, Samstag 8:00 – 17:00 Uhr

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Der Bürgermeister gratuliert

Winfried Berger aus Horka OT Mückenhain zu seinem **75. Geburtstag** am 14. März 2025 recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Verkauf von Bauhoftechnik der Gemeinde Horka

Die Gemeinde Horka verkauft einen

Anhänger ARZ01 der Firma Rupprecht Neunkirchen
Erstzulassung 12.10.2009
Länge 4,75 m, Breite 2,38 m, Höhe 2,12 m
Mindestgebot: 4000 €



Die Gemeinde Horka verkauft das

Fahrzeug Leomar Rodeo 5.0 Lkw Kipper offener Kasten
inklusive Anbaugeräte Schneeschiebeschild und Streugutbehälter
Erstzulassung 20. Februar 2009
Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit.
Mindestgebot: 4000 €



Ihre Angebote sind bis **Donnerstag, den 20. März 2025**, zu richten an:

Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka
unter Angabe „Verkauf Bauhoftechnik“

Eine Besichtigung des Anhängers und des Fahrzeuges ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauhofleiter Herrn Arlt (0175 9265888) möglich.

An alle Heimatstubenfreunde in Horka und Umgebung

Wie angekündigt, möchten wir Ihnen heute unsere nächsten Vorhaben vorstellen.

Die Heimatstuben Horka öffnen wir wieder an folgenden Sonntagen jeweils ab 14.00 Uhr: **am 30. März 2025, am 4. Mai 2025 und am 25. Mai 2025.**

Am **30. März 2025** stehen „**Wetterkapriolen in und um Horka**“ im Mittelpunkt des Nachmittags.



Hochwasser – Foto: Christian Nitschke

Zum **4. Mai 2025** gestalten wir in den Heimatstuben eine Ausstellung zum Thema „**Altes Handwerk**“ in Horka.

Da wir nur einige Handwerksberufe darstellen können, haben wir folgende Auswahl getroffen:

Bäcker, Fleischer, Friseur, Gärtner, Schmied und Schuster.

Wer uns mit berufstypischen Kleidungsstücken, Werkzeugen, Fotos, Urkunden und geschichtlichen Daten der genannten Gewerke unterstützen möchte, melde sich bitte bei Frau Ursula Nitschke unter der Telefon-Nr. 035892 5445.

Wir sind für jede Hilfe dankbar.

Die Ausstellung „Altes Handwerk“ wird erneut beim Historischen Markt um die Wehrkirche am 11. Mai 2025 gezeigt, dort allerdings ohne Bildvortrag.

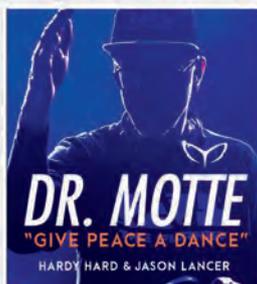
ARIVATI ENTERTAINMENT PRÄSENTIERT:



28.03.2025
BAUTZEN - STADTHALLE



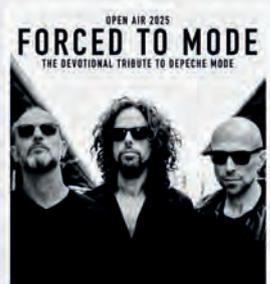
04.04.2025
GÖRLITZ - WICHERNHAUS



05.04.2025
BISCHOWSWERDA - EAST CLUB



31.05.2025
KAMENZ - HUTBERGBÜHNE



12.07.2025
KAMENZ - HUTBERGBÜHNE

TICKETS BEI ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN UND UNTER: WWW.EVENTIM.DE & WWW.RESERVIX.DE

HEIDENESCHER

Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe

Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Holzkonstruktionen jeder ART!

Zimmerei und Holzbau GmbH



BERATUNG • PLANUNG • HERSTELLUNG • MONTAGE



Hauptsitz:
Friedensstraße 114
02929 Rothenburg
Mo.-Fr. von 7:30 Uhr - 15:30 Uhr

Außenstelle:
Grenzweg 84
02827 Görlitz - Biesnitz
Mi. von 14:00 - 18:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH
Friedensstraße 114 • 02929 Rothenburg

Tel. 035891 - 480 0 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt - die einfachste Art, Danke zu sagen.
WEITBLICKVERLAG · Telefon 03588 2944346 · info@weitblickverlag.de



natur energie neuburger
GmbH

Energieberatung
Fotovoltaik
Pellets
Pflanzenöl

Natur Energie Neuburger GmbH
Ullersdorfer Str. 1
02906 Jänkendorf
Tel.: (035 88) 25 99 901
Mobil (0173) 641 47 72
www.nen-gmbh.de

Sonderaktion

zum Start ins Gartenjahr – Container
für Baum-, Strauch und
Heckenschnitt

ASC 7 m³

Containerstellung

zum **FESTPREIS**

befristet bis **30.04.2025**

Telefon:

03588

205633



Am 25. Mai 2025 wird es dann um die Entwicklung der Kindergärten in Horka gehen.



Foto stammt von einer alten Ansichtskarte um 1950

In bewährter Weise werden wir an den offenen Sonntagen jeweils ab 15.00 Uhr mit unseren Vorträgen beginnen. Selbstverständlich laden wir Sie an allen genannten Nachmittagen zu einer gemütlichen Kaffeetafel ein.

Ihr Heimatstubenteam Horka

Nach vorheriger Absprache können Sie unsere Heimatstuben im Gemeindeamt Horka gerne auch zu anderen Terminen besichtigen.

Wir sagen danke an den Dorfverein Mückenhain!



Hier fand am 17. Januar 2025, ab 18.00 Uhr das nun schon traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Inzwischen ist dies ein Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft geworden, um das neue Jahr gemeinsam zu begrüßen. Alles war vom Dorfverein gut vorbereitet. Die abgeschmückten Weihnachtsbäume verbrannten mit herrlichem Knistern und Funkenflug nacheinander in einer gesicherten Feuerstelle. Den Gästen mangelte es an nichts. Glühwein, Eierlikörpunsch und weitere Getränke standen bereit. Für den kleinen und großen Hunger war gut mit Bratwurst und Bockwurst gesorgt.



Fotos: Bernd Heinze

So ergaben sich an Stehtischen, Biertischgarnituren und in kleinen Gruppen nette Unterhaltungen und der Eindruck eines gelungenen Abends. Der Heimweg wurde dann von wunderschönem Sternenhimmel begleitet.

Einwohner von Mückenhain

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Der Bürgermeister gratuliert

Brigitte Hackbarth aus Kodersdorf
OT Kodersdorf-Bahnhof
zu ihrem 85. Geburtstag am 24. März 2025
*recht herzlich und wünscht alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.*



Störungen im Bereich Abwasser (AW)

melden Sie der Störungshotline im Bereitschaftsdienst.
SWG Service GmbH, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
<http://www.stadtwerke-goerlitz.de>

Störungshotline:

Kodersdorf AW: Bereitschaft 0171 3329856

Abende der Begegnung 2025

im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Kodersdorf, um 19.30 Uhr

25. März 2025: Niesky im Industriezeitalter des 18. Jahrhunderts

Multimediovortrag
von Herrn Dr. Jan Bergmann-Ahlsweide

26. März 2025: Namibia Reise ins Kaokoveld

Multimediovortrag von Herrn Hagen Dreher

27. März 2025: Vorlesevergnügen

Drei Kodersdorfer machen Lust auf Lesen



Abteilung Tischtennis bedankt sich bei Sponsorin!

Zu Beginn der Rückrunde konnten sich die vier Tischtennisteamer des SV Aufbau Kodersdorf über neue Trainingsanzüge von ihrem Sponsor der Neuen Apotheke Kodersdorf freuen. Am 13. Februar 2025 erfolgte die Übergabe durch Daniela Scholze stellvertretend an die 1. Mannschaft, die anschließend motiviert gegen Niesky 2 gewinnen konnte. Wir bedanken uns recht herzlich für die schöne sportliche Ausrüstung und die gute Zusammenarbeit!



(LH)



Gesundheitssport März 2025

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Pilates Einsteigerkurs am 5. März 2025, um 17.30 Uhr!

Montag	17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Nancy Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit René Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der **Physiotherapie Penkin** in Kodersdorf, oder unter **Telefon 035825 60598** oder unter **www.rehaktiv-ev.de**

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Mittwoch,
Donnerstag
und Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag
11.00 bis 21.00 Uhr

Um Reservierung
wird gebeten!

Inh. Annett Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

Herzlich willkommen!

Frühstücken im Erlichthof:

All you can eat von 8 bis 11 Uhr für 24,90 € p.P. inklusive Getränke an den **Sonntagen, 16. März und 13. April 2025** sowie am **Karfreitag, 18. April 2025**

Mittagsbüfets:

All you can eat von 11 bis 14 Uhr am **Sonntag, dem 23. März 2025** (31,90 € p. P.) und zu **Ostern** am **20. und 21. April 2025** (39,90 € p. P.)

FischZeit:

Fischgerichte & Fischgeschichten am **28. März 2025, um 19 Uhr** mit Dr. Karsten Tusche von der Fischzucht Rietschen für 45,90 € p. P. inklusive einem Glas Wein



Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unser erfahrener Immobilien-Experte berät Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der
Region Niesky!

Ihr Immobilien-Makler

David Kruse

Tel.: 03583 603-2308
E-Mail: david.kruse@spk-on.de

Immobilienmakler der
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie
st. martin

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Störungen in den Bereichen Trinkwasser (TW) und Abwasser (AW)

melden Sie der jeweiligen Störungshotline.
SWG Service GmbH, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
<http://www.stadtwerke-goerlitz.de>

Störungshotline:

Neisseaue TW: rund um die Uhr 03581 33555
Neisseaue AW: Bereitschaft 0171 3329856

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder werden wir als Gemeinderäte zum Stand der Bauarbeiten unserer Turnhalle gefragt.

Am 23. Januar 2025 habe ich an einer Bauberatung teilgenommen und möchte kurz zum aktuellen Stand informieren.

Zunächst ein kurzer Rückblick

Bei den Abbrucharbeiten bis Sommer 2024 gab es einige Überraschungen.

Der sehr solide errichtete Schornstein des alten Heizhauses hat bei den Rückbauarbeiten mehr als die doppelte Zeit in Anspruch genommen. Hier wurde seinerzeit aus Brandschutzgründen zurecht sehr ordentlich gebaut.

Leider war das beim Nordgiebel der Turnhalle genau andersherum. Wahrscheinlich wurde er mangels Baumaterials aus verschiedenen Steinen errichtet und ist nach der Demontage des Daches quasi selbst zusammengefallen.

Dieser Fakt erforderte einen Neuaufbau des Giebels wodurch sich der Zeitplan der Fertigstellung um ca. drei bis vier Monate verschoben hat. Glücklicherweise konnten mit Hilfe eines großen Autokranes die geplante Montage der 25 m langen Dachbinder bis Anfang August erledigt werden.

Nach Betonieren der neuen Decken im alten Sozialbereich, Einbau der neuen Treppe und Neuaufbau des Giebels konnte am 10. Dezember 2024 Richtfest mit bereits geschlossenem Dach gefeiert werden.

Damit konnten die geplanten Arbeiten bereits im Januar in einer innen trockenen Baustelle fortgesetzt werden.

Wie sieht es derzeit aus

Die Außenhülle der Turnhalle und der Zwischenverbinder zur Grundschule sind abgeschlossen, die Fenster in der Turnhalle sind montiert. Derzeit wird an der großen Fensterfront Richtung Osten der Sonnenschutz eingebaut, das verhindert starke Sonneneinstrahlung und damit Erwärmung und Blendung.

Auf dem Dach laufen die Vorbereitungen zu der Montage der PV-Anlage. Diese soll den Strom für die Wärmepumpe und damit die Warmwassererzeugung für Fußbodenheizung und Sanitär liefern.

Wir erwarten dadurch deutlich reduzierte Betriebskosten im Vergleich zur alten Ölheizung und die Fußbodenwärme ist angenehmer für den Sportbetrieb.

Als nächstes wird in der hinteren rechten Ecke der Turnhalle ein Durchbruch zum ehemaligen Heizhaus gemacht, dort wird der neue Geräteraum sein.

Bis Ende April soll die Akustikdecke und die Beleuchtung montiert werden, damit kann dann der restliche Ausbau der Sportfläche beginnen. Dazu zählt der Außen- und Innenputz, das Verlegen der Fußbodenheizung, der Estrichaufbau für den Sportboden und die Installation der Hallenbelüftung, alles bis Ende Juni.



Turnhalle mit Unterkonstruktion für Akustikdecke



Zwischenbau Schule/Turnhalle



Fotos: M. Ludwig

Besonders während der Sommerferien erfolgt der weitere Innenausbau mit Heizung-Sanitär, sämtliche Fußboden- und Malerarbeiten sowie der Elektroinstallation.

Mit der Herrichtung der Außenanlagen im Frühherbst soll die Turnhalle nach den Herbstferien übergeben werden.

Wir drücken allen Schulkindern, den Lehrern und natürlich den Baufirmen die Daumen, dass das so klappt.

M. Ludwig, Gemeinderat Neisseaue

Sprechzeiten des Revierförsters

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, 11. März 2025, in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeisteramtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt.

Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 9616071
Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekanntgegeben.

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

**WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de**

Alter. Was ist Alter?

Ist nicht jedes Alter ein Geschenk? Ida Ehre

Ich hatte das riesengroße Glück und durfte vor kurzem meinen **95. Geburtstag** feiern. Für die vielen guten Wünsche und Geschenke möchte ich mich auf diesem Weg nochmals recht herzlich bei Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an das Team der Gaststätte „Zur Wehrkirche“ in Horka und an meine Familie, die mir mit ihrem Tun unvergessliche Stunden der Freude geschenkt haben.

Erhard Wiedmer



www.optik-wuensche.de

Jakobstraße 4 a · 02826 Görlitz · Telefon 03581 403011

Polarisierende Gläser: Beste Sicht auch bei starken Reflexionen.

Polarisierende Sonnenbrillengläser bieten mehr Sicherheit und Sehkomfort im Freien und beim Autofahren, vor allem bei stark reflektierenden Flächen wie Schnee oder Wasser. Die polarisierende Wirkung sorgt für eine deutliche Verringerung der Blendeffekte, für gute Farbwahrnehmung und eine klare Detailsicht auch bei schwierigen Lichtverhältnissen – etwa bei tiefstehender Sonne oder bei Spiegelungen auf nasser Fahrbahn. Testen Sie den Effekt



Service, der zum
Fahrzeug passt.

SKODA
Service

Škoda
Clever Service 4+

Vorteilspreise für Škoda Modelle ab 4 Jahre.

Unsere Service-Angebote sind fair, transparent und rechnen sich für Sie! Fragen Sie uns nach einem individuellen Angebot.

Inspektion

Zuzüglich Material und Zusatzarbeiten
Z.B. für Fabia

69,- €

Ein individuelles Angebot für Ihr Fahrzeug erfragen Sie bitte bei uns.



Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Katrin Benjowski

Frauenburgstr. 86 b

02826 Görlitz

Telefon: 03581/407029

E-Mail: katrin.benjowski@vlh.de

Steffen Weihrauch

Wilhelmsplatz 12

02826 Görlitz

Telefon: 03581/653078

E-Mail: steffen.weihrauch@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Freiwillige Feuerwehr Neißeaue Neues aus der Ortsfeuerwehr Kaltwasser



Am 31. Januar 2025 war es wieder soweit – traditionell am letzten Freitag des Monats Januar kamen auch in diesem Jahr die Kameradinnen und Kameraden zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Kaltwasser zusammen, um das Jahr 2024 Revue passieren zu lassen. Ortswehrleiter Ingolf Hertrich erläuterte anhand der von ihm zusammengestellten und sehr interessanten Präsentation die Einsätze, Ausbildungen, Übungen und weitere Aktivitäten der Ortsfeuerwehr Kaltwasser. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Stunden die Kameradinnen und Kameraden im Laufe eines Jahres ihre Zeit der Freiwilligen Feuerwehr widmen, um dem Auftrag „retten – bergen – helfen – löschen“ gerecht zu werden. Nach dem Rückblick auf das Jahr 2024 ging es für alle Wahlberechtigten an die Wahlurne, ein neuer Wehrleiter und sein Stellvertreter mussten gewählt werden. Ingolf Hertrich, der 34 Jahre lang das Amt des Wehrleiters unserer Ortsfeuerwehr innehatte, stellte sich nicht mehr zur Wahl. Nachdem alle in geheimer Wahl ihre Stimme abgegeben hatten, stand es fest: der neue Wehrleiter ist Riccardo Grasse, zum Stellvertreter wurde Ronny Hertrich gewählt. Herzlichen Glückwunsch zu den neuen Ämtern.

Bürgermeister Per Wiesner und Gemeindeführer Patrick Schäfer bedankten sich bei Ingolf Hertrich für die langjährige, kompetente Arbeit sowie für seinen unermüdlichen Einsatz als Wehrleiter und gratulierten dem neu gewählten Wehrleiter und seinem Stellvertreter zur Wahl.



Foto: E. Bergmann

Im Anschluss daran gab Patrick Schäfer noch einen Ausblick auf die künftigen Aufgaben und Vorhaben der Feuerwehren der Gemeinde Neißeaue.

Nach dem offiziellen Teil nutzten alle Anwesenden bei gutem Essen und Getränken die Gelegenheit zum Schwatzen und Pläneschmieden. Ingolf Hertrich gab zur Freude aller noch einen Fotorückblick auf 34 Jahre Wehrleitertätigkeit.

i. A. Evelin Bergmann, Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr Neißeaue

KRAUSCHA e.V. WIR FÜR KRAUSCHA

Weihnachtsmarkt in Groß Krauscha

Am 3. Advent fand unser traditioneller Weihnachtsmarkt statt. Wir freuen uns, dass wieder so viele Besucher den Weg zu uns gefunden haben. Ca. 15.30 Uhr führte der Hirt der GS Zodel ein kleines Programm auf, das Groß und Klein begeistern konnte. Gegen 16.00 Uhr kam der Weihnachtsmann mit seiner Kutsche und hatte für die Kinder ein paar Naschereien dabei. Viele kleine Stände luden zum Verweilen ein und schafften eine gemütliche Atmosphäre. Besonders toll fanden wir die Bastelstraße des Kinderschloss Sonnenschein, welche sehr gut ange-

nommen wurde. Den ganzen Nachmittag und Abend war der Platz gut gefüllt. Auch kulinarisch war für jeden was dabei, ob Fisch, Burger, Bratwurst oder Waffeln. Wir freuen uns, dass wir so eine große Bandbreite an Weihnachtsmarktleckereien anbieten konnten und hoffen, Euch hat der Weihnachtsmarkt genauso gut gefallen wie uns.



Fotos: Krauscha e. V.

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder und Helfer, die uns, teilweise auch spontan, unterstützt haben.

Vielen Dank an Familie Menzel für den schönen Weihnachtsbaum und Angelika Haupt für das Schmücken des Baumes.

Euer Krauscha e. V.

Veranstaltungen 2025

- 8. März 2025 – Frauentagsfeier (Ortschaftszentrum)
- 30. April 2025 – Walpurgisfeier (Freizeitzentrum)
- 5. Juli 2025 – Malle meets Schlager Party (Freizeitzentrum)
- 6. und 7. September 2025 – Krauscha im Rauch (Freizeitzentrum)
- 11. Oktober 2025 – Oktoberfest (Freizeitzentrum)
- 14. Dezember 2025 – Weihnachtsmarkt (Gemeindeamt)

Änderungen vorbehalten!

Einladung zum Frauentag

Ihr wollt Euch einen Abend um nichts kümmern müssen und „verwöhnt“ werden? Dann seid Ihr am **8. März 2025, ab 18.00 Uhr** im **Ortschaftszentrum Groß Krauscha** herzlich eingeladen! Während die Männer Euch mit Essen und Getränken versorgen, könnt Ihr euch mit euren Freundinnen einen schönen Abend machen und die Seele baumeln lassen.

Unkostenbeitrag (Essen und Getränke inklusive):
Vereinsmitglieder 10,00 €, Gäste: 15,00 €

Damit niemand hungrig und durstig nach Hause muss, bitten wir Euch um eine kleine Rückmeldung bis 5. März 2025 mit wie vielen Ihr vorbeikommt (Telefon 0174 3627433).

Euer Krauscha e. V.

IHRE SPEZIALISTEN:

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

Mathias Hennig – Freier Architekt

BAUPLANUNG · BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ

02906 Niesky · Muskauer Straße 51
Tel. 03588/2229 10 · Fax 03588/22291 11
Funk 01 71/ 757 7574

Internet: www.ibh-niesky.de · E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeau / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 370 26 14 • Fax (0358 25) 6 25 33



NADEBOR
Baugesellschaft mbH

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Särichener Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 · Tel. 035825/60503 · Fax 61401

Inh. **Thomas Nitsche**
Hauptstraße 6 · 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 · Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo

Heizung & Sanitär

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

Friedenstab & Sohn

Gau-Meisterbetrieb

M. & A. Friedenstab

Uhsmansdorfer Str. 2 | D-02929 Rothenburg
☎ 035891/40953 o. 01708962346



Bauzimmerei SEIFERT

Wiesenweg 6, 02923 Kodersdorf
Funk: 0160-1543229
bauzimmereiseifert@web.de

Holzbau · Dacheindeckung

malermeister
VETTER®

maler- und tapezierarbeiten · bodenbeläge
fassadengestaltung · strukturputze

henry vetter · karl-liebknecht-str. 11 · 02906 niesky
tel. 03588 200988 · fax 204982
www.malermeister-vetter.de

Meisterbetrieb

Heizung Sanitär



02829 Groß-Krauscha · Dorfallee 16a

☎/Fax 035820/60499 · 0174/2052104 · dirk.hillmann69@web.de

Unser Mitglieder-Angebot:

Komm ins Gewinner-Team!

Bis zu
10%
Cashback



Mitgewinnen:
Meist jährliche
Gewinnausschüttung
sowie Transparenz
und Mitbestimmung.



Geld zurück:
jährlich Chance auf
bis zu 10% Cash-
back auf den Beitrag
vieler Mitglieder-
Versicherungen wie
z. B. Haftpflicht- und
Autoversicherung.



Geld sparen:
mit Beitrags- und
Leistungsvorteilen im
Mitglieder-Angebot
der R+V Versicherung.

Jetzt informieren –
vor Ort oder online:



R+V Versicherung

Wir sind hier die Bank.
Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

„Ob’s warm,
ob’s kalt, in jedem Fall
viel Narren gibt’s
im Karneval!“

(Autor unbekannt)



Alle kleinen und großen Narren aus dem **Kinderschloss Sonnenschein** möchten am **Faschingsdienstag (4. März 2025, 16.00 Uhr)** in bunten Kostümen und bei fröhlicher Musik durch Groß Krauscha ziehen. Damit uns auch alle im Ort hören, können Instrumente für den Umzug mitgebracht werden.

Vorher gibt es eine kleine Stärkung bei Kaffee/Tee und Pfannkuchen. Wer an diesem Tag diese kleine Narrenzeit mit uns verbringen möchte, ist herzlich ab 15.30 Uhr in unser Kinderschloss eingeladen. Mitzubringen sind ein Pott für Kaffee/Tee und vielleicht ein Instrument. Bunte Hüte/Kostüme/Verkleidungen sind gern gesehen.

Informationen für Senioren

Wir treffen uns am Dienstag, 13. März 2025 zum gemütlichen Kaffeetrinken um 14.00 Uhr im Ortschaftszentrum Zodel. Anlässlich des jährlichen Internationalen Frauentages wollen uns junge Talente aus der Grundschule Zodel eine Freude machen.



Die Kassierung für die Krabbatfestspiele erfolgt am 10. März 2025 von 14.00 bis 15.00 Uhr im Ortschaftszentrum. Preis p. P. 82,00 Euro.

Am 11. Februar 2025 hatten wir zum Kapfenfest eingeladen. An reger Beteiligung hat es nicht gefehlt.



Die Stimmung war prima. Die Bowle und die Pfannkuchen – auch wenn einige mit Senf gefüllt waren – haben geschmeckt. Natürlich gab es auch ein paar lustige Einlagen, die uns wiederum zum Schmunzeln gebracht haben. Ganz besonders haben wir uns über die mitgebrachten lustigen Beiträge von einigen Senioren gefreut. Ganz lieben Dank dafür.



Der SV Zodel informiert

++ SVZ treibt Jugendförderung weiter voran und schließt Kooperationsvertrag mit der Grundschule Traugott Gerber Zodel ab ++



Kooperation Schule SV Zodel

Die Kooperation zwischen dem SV Zodel 68 und der Grundschule Traugott Gerber wurde von dem Vereinsvorsitzenden Mike Kohnert, dem Nachwuchsleiter Christoph Urvat und der Schuldirektorin Daniela Ritzmann geschlossen. Ziel ist es, neue Impulse für die Öffnung der Schule und die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu setzen. Durch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wird die motorische, soziale, psychische und kognitive Entwicklung der Kinder gezielt gefördert. Besonders wichtig ist die Nutzung der Potenziale, die sportliche Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung bietet. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Partnern vor Ort schafft ein unterstützendes Umfeld, das den Kindern zugutekommt und die Gemeinschaft stärkt. Weiterhin sind sportliche Aktivitäten wie Kinderfeste und Sport-AGs geplant. Wir freuen uns auf eine tolle und erfolgreiche Zusammenarbeit!

++ SVZ stellt Trainer-Duo für neue D-Jugend vor ++



D-Jugend-Trainer – Fotos: SVZ

Der SV Zodel stellt die Weichen für die Zukunft: In der kommenden Saison wird der SVZ mit einer D-Jugendmannschaft an den Start gehen. Der Vorstandsvorsitzende Mike Kohnert und der Nachwuchsleiter Christoph Urvat freuen sich, die Verpflichtung von Chris Baumann und Martin Teichert als Trainerteam für die D-Junioren bekanntzugeben. „Wir sind sehr glücklich, dass sich die beiden für Zodel entschieden haben. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement werden sie unsere Nachwuchsarbeit weiter voranbringen“, so Christoph Urvat. Es bewegt sich was in Zodel – und wir freuen uns auf eine spannende Saison mit unserem neuen Trainer-Duo und unserer neuen D-Jugendmannschaft!

++ Heimspiele im März ++

Samstag, 1. März 2025

Herren | Kreispokal: SV Zodel 68 – FSV Kemnitz
Anstoß: 13.30 Uhr

Samstag, 15. März 2025

Herren | Kreisliga: SV Zodel 68 – SG Kreba-Neudorf
Anstoß: 14.00 Uhr



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 27 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

IHRE SPEZIALISTEN:

Vermietung

Gewerberaum (ca. 55 m²) in Rothenburger
Innenstadt ab Mai/Juni zu vermieten.

Raum kann nach Absprache
individuell gestaltet werden.

Kontakt: **0172 - 89 69 401**

Hobby- und Bastelartikel



Mohren-Drogerie

J. Franke. Görlitzer Str. 10, 02906 Niesky



STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz

Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

Ralf und Bärbel REICHEL GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



Zimmerei und Restaurierung Simon

Meisterbetrieb



Oststraße 11 · 02923 Kodersdorf
Tel. 035825 60291 · Funk 0174 6067047
www.zimmerei-simon-kodersdorf.de

Dach- und Schieferarbeiten • Dachstühle • Carports • Vordächer
Pergolen • Treppen • Decken • allgemeine Holzarbeiten • Restauration und
Sanierung • historische Holzkonstruktionen • Sachverständigenleistungen

über 30 Jahre Zuverlässigkeit beim Bauen



Altbauanierung • Trockenbau • Fassaden-/Wärmedämmung
Maurer-, Putz-, Fliesenleger- und Reparaturarbeiten

02923 KODERSDORF • Schulstraße 51

Telefon/Fax **035825 5314**

Funk **0171 8411696 + 0175 1618102**

www.baubetrieb-prause.de info@baubetrieb-prause.de



Dach und Hausreparaturservice

Besser

preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhmansdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

ESTRICHSERVICE KLEINT

Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden

Am Lunapark 1 • 02929 ROTHENBURG

Tel. 035892/36182 • Funk 0173/3779196 • Fax 36183

estrichservice@estrichservice-kleint.de

www.estrichservice-kleint.de



Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

Samstag, 22. März 2025

A-Jugend | Kreisliga: SV Zodel 68 – SpG Großschweidnitz-Löbau
Anstoß: 11.00 Uhr

Montag, 24. März 2025

Altherren | Kreisliga: SpG SV Zodel 68 – SpG FV Eintracht Niesky
Anstoß: 18.00 Uhr

Sonntag, 30. März 2025

Frauen | Kreisklasse: SV Zodel 68 – SV Aufbau Deutschbaselitz
Anstoß: 15.00 Uhr

NUR DER SVZ!

Änderungen vorbehalten!

Evangelische Kita „Der gute Hirte“
Dorfstraße 166, 02829 Neißeau/Zodel
kita@kirche-zodel.de

Wir suchen dich!

Wir suchen ab **1. Mai 2025** eine neue

Reinigungskraft

für unsere Kita.

Sie werden bei der Firma Klüh für 15 Stunden/Woche eingestellt.

Arbeitszeiten sind täglich von 16.00 bis 19.00 Uhr oder auch später möglich (im Sommer gerne auch eher, nach Absprache).

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Kreisel in der Kita persönlich oder unter der Nummer 035820 60402.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kreisel

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeineschoepstal.de

Internet: www.gemeinde-schoepstal.de

Der Bürgermeister gratuliert

Lothar Fritsche aus Schöpstal OT Kunnersdorf zu seinem **90. Geburtstag** am 15. März 2025
recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



TSV Kunnersdorf e. V.



**„8. Tischtennisturnier für Jedermann“
wieder ein gelungener Abend**

Das Turnier am 28. Dezember 2024 war wieder sehr gut besucht. Nicht nur altbekannte Teilnehmer, die zum Teil bei allen acht Veranstaltungen dabei waren, auch neue Spieler konnten wir in der Halle begrüßen.

Bei den Damen haben drei Gruppen mit je sechs Spielerinnen das gesetzte Limit erreicht. Bei den Herren bildeten wir fünf Gruppen, bei denen drei mit sechs und zwei mit fünf Sportfreunden besetzt waren. Die Zusammensetzung der Gruppen wurde wie immer durch das Los entschieden.

In der Gruppenphase konnte man schon erkennen, dass mit Ehrgeiz und Motivation der sportliche Erfolg angestrebt wurde. So ging es hier schon des Öfteren bis in den 5. Satz, der dann die Entscheidung bringen musste. Danach ging es in die KO-Phase, die bei den Herren mit den Achtelfinalen begann, die Damen gingen in die Viertelfinale. Letztendlich standen sich dann im Spiel um Platz 3 bei den Damen Katja Balvin und Chelsea Fürll gegenüber, was Katja für sich entscheiden konnte und damit einen guten 3. Platz erreichte. Bei den Herren konnte sich beim Spiel um Platz 3 Maksym Kharabov gegen Klaus Schäfer durchsetzen.

In den Finalbegegnungen um Platz 1 standen sich bei den Damen Cornelia Radisch und Ulrike Wenke gegenüber. Cornelia Radisch konnte sich durchsetzen und das Turnier diesmal gewinnen, nachdem sie im Vorjahr im Finale nicht siegreich war. Bei den Herren konnte sich der Vorjahressieger Rico Hornig gegen Christian Fabisch durchsetzen und seinen Erfolg wiederholen. Christian, der im Vorjahr am Podest knapp vorbeischrämte, konnte einen verdienten 2. Platz erklimmen.

Die positiven Äußerungen vieler Teilnehmer und Verabschiedungen mit Worten wie „bis zum nächsten Jahr“ geben uns Motivation, die kleine Tradition fortzuführen.

Bedanken möchte ich mich bei der „Haustechnik Schöpstal“, die uns die Preise für die Gewinner zur Verfügung stellte und bei all denjenigen, die uns tatkräftig unterstützten.

M. Neumann



**Einzigartige Eiskunstlauf-Show in Niesky:
Ein Event für die ganze Familie!**

Niesky bereitet sich auf ein einzigartiges Sport-Highlight vor: Am **Samstag, dem 29. März 2025**, verwandelt sich das Eisstadion in eine glitzernde Bühne für eine bezaubernde Eiskunstlauf-Show. Ab 16.30 Uhr (Einlass ab 15.45 Uhr) werden mehr als 60 talentierte Läuferinnen und Läufer aus vier renommierten Vereinen ihre Künste auf dem Eis präsentieren.

Vielfalt auf dem Eis – alle Eiskunstlauf-Disziplinen vertreten

Das Publikum kann sich auf ein vielseitiges Programm freuen, das die gesamte Bandbreite des Eiskunstlaufs umfasst: Einzellauf, Paarlauf, Synchronisikunstlauf und Eistanz. Ein besonderes Highlight ist das Team „Team Berlin 1“, das mit 29 deutschen Meistertiteln, diverse Siege bei internationalen Wettkämpfen und 24 WM-Teilnahmen im Synchronisikunstlauf auf eine beeindruckende Erfolgsbilanz zurückblickt. Die Berliner reisen zudem mit zwei talentierten Nachwuchsteams an, die bereits auf nationaler und internationaler Ebene ihr Können bewiesen haben.

Die Saxony Ice Pearls aus Dresden setzen eine Tradition fort, denn sie waren bereits in der Vergangenheit in Niesky zu Gast. Mit Alexa Gahrig wird zudem eine vielversprechende Einzelläuferin aus Dresden erwartet, die bereits mit den Stars von „Holiday on Ice“ auf der (Eis)Bühne stand. Chemnitz schickt talentierte Eistanzer ins Rennen, darunter Lisa-Jasmin Nothard und Lena Bönsch, die bereits beachtliche Erfolge feiern konnten. Besonders gespannt sein darf das Publikum auf das junge Eistanzpaar Hanna (10 Jahre) und Anton (13 Jahre), das erst seit drei Monaten gemeinsam trainiert, aber schon bei den Deutschen Meisterschaften angetreten ist.

Auch aus dem tschechischen Liberec reisen Läufer an, die sich in Deutschland vorstellen und Teil dieses besonderen Events sein wollen. Eine Premiere gibt es für den Gastgeber TSV Kunnersdorf, dessen Hobbyläuferinnen erstmals sich bei einer solchen Show präsentieren werden. Der Verein zeigt eindrucksvoll, wie sich seine Eiskunstlaufabteilung unter engagierte Training entwickelt hat.

Grenzenlose Leidenschaft für den Eiskunstlauf

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit den Stadtwerken Niesky durchgeführt und soll dazu beitragen, den Eiskunstlaufsport in der Region bekannter zu machen. Neben den traditionsreichen Eishockeyteams der Tornados Niesky und den Lausitzer Füchsen aus Weißwasser etabliert sich mit dem TSV Kunnersdorf ein weiterer Eissportverein, der auch grenzüberschreitend begeistert: Die Mitglieder kommen nicht nur aus dem gesamten Landkreis, sondern auch aus dem polnischen Zgorzelec.

Nach der Show: Selbst aufs Eis!

Ein besonderes Extra erwartet die Zuschauer nach der Show: Alle Besucher haben die Möglichkeit, selbst Schlittschuhe anzuschlappen und beim öffentlichen Eislaufen ihr Talent zu testen. Der Eintritt für das anschließende Eislaufen ist bereits im Ticketpreis enthalten, und wer keine eigenen Schlittschuhe besitzt, kann diese direkt vor Ort ausleihen.

Tickets sichern!

Karten für dieses besondere Event sind über den Onlineshop des TSV Kunnersdorf erhältlich: www.tsv-kunnersdorf.de. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und erleben Sie einen unvergesslichen Nachmittag.



Das Team „TB1“ aus Berlin, 29-facher deutscher Meister und 24 WM-Teilnahmen im Synchron-Eiskunstlauf, wird sich bei der Eiskunstlaufshow in Niesky präsentieren.

Foto: @alekraphoto

Ab sofort sind wir wieder für Sie da!

Gartenbau Meyer

- reichhaltiges Angebot an Blumen, Frühblühern, Jungpflanzen und Stiefmütterchen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr

Kaufen, wo es wächst!



Hofverkauf in Horka – Abzweig Niesky

1. Kindergartenwettbewerb der LEADER-Region Östliche Oberlausitz

Kleine Baumeister, große Freude:

Vogelhäuschenwettbewerb begeistert die Region

Pünktlich zur Vogelhochzeit hat die LEADER-Region Östliche Oberlausitz die Gewinner des ersten Kindergartenwettbewerbs „Wer bastelt das schönste Vogelhäuschen?“ am vergangenen Freitag ausgezeichnet. Bis 20. Dezember 2024 konnten sich Kindergärten mit ihren selbstgestalteten Werken beteiligen. Aus den insgesamt 20 eingereichten Vogelhäuschen kürte eine Jury die ersten drei Plätze: Der 3. Platz mit 100 € geht an die Kita Schöpstal in Girbigsdorf, der 2. Platz mit 250 € an die Integrative Kita „Sonnenkäfer“ in Görlitz und der 1. Platz mit 500 € an das Kinderhaus „Am Storchennest“ in Mücka.



Kita Schöpstal Girbigsdorf, 3. Platz mit 100 €

Christoph Biele, Vorsitzender der LEADER-Region Östliche Oberlausitz, zeigt sich begeistert vom Ideenreichtum der Kinder: „Der 1. Kindergartenwettbewerb ist ein voller Erfolg. Ich freue mich sehr, dass so viele engagierte Kindergärten unserer Region ein Vogelhäuschen eingereicht haben. Der Wettbewerb ermöglicht Kindern sich kreativ mit der Natur und dem Schutz der Vögel auseinanderzusetzen.“

Am Freitag besuchte das Regionalmanagement zur Übergabe des Preisgelds die Gewinner. Doch auch die übrigen Teilnehmer gingen nicht leer aus: alle Kindergärten erhielten als Dankeschön eine kleine Aufmerksamkeit sowie von der Agrargenossenschaft See gesponsort Vogelfutter. Nun können sich die kleinen Naturschützer auf die Suche nach den besten Plätzen für ihre Kunstwerke machen, um bald die ersten Vögel willkommen zu heißen.

Die LEADER-Region bedankt sich herzlich bei allen Kindergärten für diesen gelungenen Wettbewerb und die liebevoll gestalteten Vogelhäuschen. Möglich wurde der Preiswettbewerb durch Gelder des europäischen Förderprogramms LEADER, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen gestalten können.

Weitere Informationen und Bilder von allen eingereichten Vogelhäuschen sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden.

Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße.

Kontakt: LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel, Lisa Zimmermann
Görlitzer Straße 25, 02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail: regional@oestliche-oberlausitz.de
Telefon 035825 643999



Kofinanziert von der Europäischen Union



Strom.Gas.Oberlausitz.

Günstig von den Stadtwerken Görlitz

Energie für unsere Oberlausitz: Zuverlässig und günstig

Sparen Sie bis zu **400€**

Beratungstage: Kodersdorf 25.3. 10-16 Uhr; 9.4. 14-19 Uhr
Weißenberg 11.4. 14-19 Uhr; 16.4. 10-16 Uhr bei EDEKA!

100€
Neukundenbonus*
bei Strom & Gas

Strom
33,45 Ct/kWh
Arbeitspreis

Gas
12,89 Ct/kWh
Arbeitspreis

Wärmestrom
24,89 Ct/kWh
Arbeitspreis

Hier vergleichen und
unkompliziert wechseln:
www.strom-gas-oberlausitz.de



*Pro Liefervertrag erhalten Sie 50€ Neukundenbonus. Bei Abschluss eines Strom- und Gasvertrages erhalten Sie als Neukunde 100€.

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung!

**MESSE HAUS 2025 in Dresden –
WIR SIND DABEI!
6. bis 9.3.2025 · Halle 2 Stand B 25**



JATZKE

Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de